



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich 64. Rats-
sitzung vom 17. Dezember
2009 teilweise überwiesen.**

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 540 2004/2009

von Yves Hollenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 13. Oktober 2009

(StB 956 vom 19. November 2009)

Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird auf die steigende Schuldenlast und die zu erwartenden Budgetdefizite hingewiesen. Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen, wo und in welchem Umfange die gebundenen Ausgaben für die Finanzplanperiode 2010–2014 so weit gekürzt werden können, dass ohne Auflösung von Reserven und Rückstellungen der Haushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, sei es beim heutigen Steuersatz oder mit einer Senkung des Steuersatzes um einen weiteren Zehntel.

Die Forderung, die gebundenen Ausgaben zu kürzen, mutet auf den ersten Blick unerfüllbar an, da gemäss Definition des Bundesgerichts die Gebundenheit darin besteht, dass dem Gemeinwesen bei der Erfüllung der fraglichen Aufgabe kein erheblicher Entscheidungsspielraum zusteht. Gebundene Ausgaben sind entweder durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfange nach vorgeschrieben, sind zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich oder sie sind mit einem vorausgehenden Grunderlass bewilligt, da die folgenden Aufwendungen voraussehbar waren. Eine Ausgabe ist gebunden, falls nur eine kleine Handlungsfreiheit bezüglich Umfang der Ausgabe, Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten vorhanden ist.

Der Stadtrat hat die Finanzplanprognose 2009 umfassender als üblich ausarbeiten lassen und deren Ergebnisse dem Parlament zur Kenntnis gebracht (StB 225 vom 18. März 2009 mit umfassender Beilage). Die Ergebnisse der Finanzplanung 2010–2014 basieren auf diesen Grundlagen und zeigen ein Bild, das zum Handeln Anlass gibt. Dabei stehen die gebundenen Ausgaben nicht im Vordergrund der Massnahmen. Die gebundenen Ausgaben sind jedoch nicht ausgenommen, können bei einer Überprüfung doch auch allfällige Grundlagenentscheide wieder überprüft werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Der Stadtrat hat auf die Finanzplanung 2010–2014 bereits reagiert und folgende Sofortmassnahmen eingeleitet:

- Er verzichtet teilweise auf seine Kreditkompetenz nach GO 60 Abs. 2 lit. c für die Jahre 2009 und 2010 auf je eine Mio. Franken (2009: neu total 3 Mio. Franken statt 4 Mio. Franken und 2010 4 Mio. Franken statt 5 Mio. Franken).
- Bis im Sommer 2010 werden keine neuen Stellen geschaffen (vorbehältlich exogener Entwicklungen von Fallzahlen)
- Bis im Sommer 2010 werden neue Projekte nur dann in die Investitionsplanung aufgenommen, wenn eine Kompensation erfolgt oder entsprechende Synergien oder Entlastungen bewirkt werden können.
- Zudem hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, bis Januar 2010 ein Konzept für ein Sparpaket 2011 zu erarbeiten.

Im Rahmen der Budgetvorgaben 2011 wird den Anliegen des Postulats ebenfalls Rechnung getragen. So ist beispielsweise vorgesehen, die Kostenentwicklung mittels entsprechender Budgetvorgaben im Griff zu halten.

Mit der Umsetzung des Sparpaketes 2011 soll zusätzlich eine Entlastung von 15 Mio. Franken erreicht werden.

Die Forderung des Postulats, wonach keine Reserven und Rückstellungen aufzulösen sind, erachten wir nicht als zielführend. Die Bildung von Reserven und Rückstellungen dient nicht zuletzt dazu, sich in finanziell guten Jahren für konjunkturell schwächere Zeiten abzusichern und mögliche finanzielle Belastungen der Zukunft, die heute schon bekannt sind, mittels Rückstellungen bilanziell sicherzustellen. Würde die Stadt eine solche „Glättung“ und „Absicherung“ der Ergebnisse über die Zeit hinweg nicht vornehmen, würde das zu einer ungewollten Steuerpolitik führen, indem je nach Konjunkturentwicklung unterschiedliche Steuersätze zum Ausgleich der Rechnung zur Anwendung kommen würden.

Ob alle die dargestellten Massnahmen genügen, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Die Grundlagen und Annahmen der Finanzplanung 2011–2014 sind ebenso transparent dargestellt wie die zu ergreifenden Massnahmen. Sie zeigen eine finanzielle Entwicklung auf, die zum heutigen Zeitpunkt eine Steuersenkung als unverantwortbar erscheinen lässt und eine Steuererhöhung als „Ultima Ratio“ bezeichnet.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern